

## Newsletter Rechtspolitik

**Juli 2017**



Katja Meier  
**demokratiepolitische Sprecherin**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 02  
Telefax: 0351 / 493 48 09

[Katja.Meier@slt.sachsen.de](mailto:Katja.Meier@slt.sachsen.de)

### Newsletter Rechtspolitik Juli 2017 (2/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

im Landtag ist parlamentarische Sommerpause. Wer jetzt allerdings an viel Freizeit denkt, liegt gründlich falsch. Zwar finden momentan keine Ausschüsse und auch kein Plenum statt, für uns Abgeordnete heißt das jedoch vor allem eines: Vorbereitungen der nächsten parlamentarischen Projekte und das Nacharbeiten von Liegegebliebenem. Ich freue mich sehr, Sie und Euch über die vergangenen Wegmarken meiner Arbeit informieren zu dürfen.

Herzlichst

Katja Meier

Rechtspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

#### **Inhaltsübersicht:**

I. Staatsregierung setzt Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nicht fristgemäß um

II. Pläne des Justizministers Sebastian Gemkow (CDU) nur Nullsummenspiele:  
Sächsische Justizvollzugsanstalten werden durch Verlegung von EU-Ausländern nicht entlastet

III. Stabsstelle Justizvollzug

IV. Katja vor Ort: Zu Besuch beim Seehaus e.V. (Jugendstrafvollzug in freien Formen) am Störnthaler See sowie beim Arbeitskreis Resozialisierung in Leipzig

V. Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen offen und lösungsorientiert diskutieren

VI. Fall Arnsdorf

VI. Prüfungsergebnisse des Wahlprüfungsausschusses des 6. Sächsischen Landtags

## **I. Staatsregierung setzt Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nicht fristgemäß um**

Anfang Juli 2017 trat bundesweit das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Für die Betroffenen bedeutet dies eine Reihe neuer Pflichten. Die inhaltliche Kritik der GRÜNEN Fraktion liegt bei der starken Fokussierung des Gesetzes auf Ordnungs- und Sicherheitsregelungen. Hinweise aus den Stellungnahmen der Berufsverbände und Organisationen zum Schutz vor Menschenhandel finden sich im Gesetz hingegen kaum wieder.

Die konkrete Umsetzung des Gesetzes in den Bundesländern bedarf allerdings entsprechender Ausführungsgesetze, die regeln welche Ämter in den Kommunen beispielsweise die Einführung der verpflichtenden Gesundheitsberatung durchführen. In Sachsen liegt jedoch derzeit immer noch kein Konzept zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vor. Wie Sozialministerin Barbara Klepsch (CDU) mitteilte wird dies wohl erst im Januar 2018 geschehen. Es ist jedoch bereits seit September 2016 klar, dass die neuen Regelungen auch in Sachsen zum 01. Juli 2017 umgesetzt sein müssen. Einem Antrag im Bundesrat zur Verlängerung der Umsetzungsfrist stimmte die Sächsische Staatsregierung damals mit der Begründung nicht zu, dass der Schutz der Prostituierten eine schnelle Wirksamkeit des Gesetzes erfordere. Vor diesem Hintergrund ist es blanker Hohn, dass Sozialministerin Klepsch jetzt die Verantwortung auf den Bundesgesetzgeber schiebt, der den Ländern keine ausreichende Vorlaufzeit eingeräumt habe.

Laut Stellungnahme zu unserem Antrag appelliert das Staatsministerium an die Kommunen das Prostituiertenschutzgesetz – wie bundesseitig vorgesehen – bereits ab dem 1. Juli 2017 zu vollziehen. Das ist hanebüchen. Ich kann jede Kommune verstehen, die ohne entsprechende Rechtsgrundlage keine Anmeldung entgegennimmt und die verpflichtende Gesundheitsberatung nicht durchführt. Immerhin handelt es sich um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff, der eine klare gesetzliche Regelung bedarf.

Die GRÜNE Fraktion spricht sich in ihrem Antrag für die Einsetzung eines Runden Tisches Prostitution aus, wie es ihn bereits in anderen Bundesländern gibt. Er soll dazu beitragen, dass in der Umsetzung des Gesetzes, Probleme, wie die Wahrung der Anonymität in der verpflichtenden Gesundheitsberatung, gemeinsam mit den Berufsverbänden und der im Bereich Tätigen gelöst werden.

[Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Sachsen - Bund Länder Treffen im BFSMJ" Drucksache 6/8562](#)

Antrag "Einsetzung eines Runden Tisches Prostitution in Sachsen und Einrichtung von Fachberatungsstellen" Drucksache 6/9350

Pressemitteilung 30.06.17 "Prostituiertenschutzgesetz zum 1. Juli: Gesetz in Sachsen immer noch nicht umgesetzt"

## **II. Pläne des Justizministers Sebastian Gemkow (CDU) nur Nullsummenspiele: Sächsische Justizvollzugsanstalten werden durch Verlegung von EU-Ausländern nicht entlastet**

Anfang April kündigte Justizminister Sebastian Gemkow an, Häftlinge aus dem EU-Ausland in ihre Herkunftsländer überstellen zu wollen. So solle der derzeit angespannten Belegungssituation in sächsischen Justizvollzugsanstalten entgegengewirkt werden. Denn bis auf die Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitungen sind alle JVA zum Teil deutlich über 90 % belegt und gelten damit als überbelegt. Die Gefangenen sollen, nach Willen des Justizministers, ihre restliche Haftstrafe in ihren Herkunftsländern absitzen.

Doch während der Justizminister von einer „erheblichen Erleichterung für den Strafvollzug“ spricht, stellt sich die Situation in der Realität anders dar. Sachsenweit befinden sich derzeit nur 73 inhaftierte EU-Ausländer in Haft, die die Voraussetzungen für eine Verlegung ins Ausland erfüllen. Das sind lediglich rund 2% aller sächsischen Inhaftierten. Für eine Überstellung bedarf es neben der Herkunft aus dem EU Ausland weiterer Voraussetzungen, u.a. der Zustimmung der oder des Gefangenen. Gleichsam dürften aufgrund des zugrundeliegende Abkommens auf EU-Ebene im Ausland einsitzende Deutsche nach Sachsen verlegt werden. Der Justizminister klammert sich mit seinem Vorschlag somit an einen Strohhalm.

Pressemitteilung 11.06.17 "Sächsische Justizvollzugsanstalten werden durch Verlegung von EU-Ausländern nicht entlastet"

Statt populistische Scheinlösungen zu präsentieren, hat die GRÜNE Fraktion einen erfolgversprechenderen Weg aufgezeigt, um der angespannten Situation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten entgegenzuwirken:

1. Gemeinnützige Arbeit statt Inhaftierung – Ein Umdenken im Umgang mit der Ersatzfreiheitsstrafe ist notwendig

Im Moment verbüßen ca. 10% (absolut: ca. 340 Personen) der Inhaftierten in Sachsen eine so genannte Ersatzfreiheitsstrafe. Diese Freiheitsstrafe von unter einem Jahr wird verhängt, wenn die betroffene Person eine Geldstrafe nicht zahlen kann oder nicht zu zahlen bereit ist.

Die GRÜNE Fraktion hat einen Antrag eingereicht, der darauf abzielt, die Ersatzfreiheitsstrafe nur als ultima ratio einzusetzen. Stattdessen soll bevorzugt gemeinnützige Arbeit als Ersatzstrafe angewendet werden. Dies hat nicht nur einen

positiven Effekt auf die angespannten Belegungszahlen, sondern entspricht auch weitaus mehr dem Resozialisierungsgedanken einer Strafe, als das Absitzen einer Freiheitsstrafe von unter einem Jahr. Darüber hinaus beruhigt sich auch die angespannte Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen und die Ausgaben für den Vollzug sinken.

Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Freiheitsstrafen von einem Jahr oder weniger" Drucksache 6/7104

Antrag "Umgang mit Ersatzfreiheitsstrafen in Sachsen" Drucksache 6/10018

2. Chancengleichheit bei der Resozialisierung von ausländischen Gefangenen im Strafvollzug herstellen

Ausländische Gefangene haben häufig aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse, zumeist fehlender familiärer Bindung sowie eventuell anderer Gebräuche oder Religionen größere Hürden auf dem Weg einer erfolgreichen Resozialisierung zu bewältigen, als deutsche Gefangene.

In sächsischen Gefängnissen fällt insbesondere die deutliche Diskrepanz zwischen Personen deutscher und Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei der Gewährung von Vollzugslockerungen ins Auge. Während im Jahr 2016 32,30% der deutschen Gefangenen eine Lockerung gewährt wurde, war dies in Fällen ausländischer Gefangener nur zu 1,93% der Fall.

Ausländische Gefangene müssen darüber hinaus die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu erlernen, Speisen nach religiösen Regelungen einzunehmen, sich nach kulturellen Gebräuchen zu kleiden können und Seelsorge durch einen Vertreter ihrer religiösen Anschauung zu erhalten. All dies muss im sächsischen Justizvollzug mehr Beachtung finden.

Um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, hat das Ministerkomitee des Europarates bereits im Jahr 2012 eine entsprechende Empfehlung an die EU-Mitgliedsstaaten über ausländische Gefangene versandt. Diese muss endlich auch in Sachsen umgesetzt werden.

Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Nichtdeutsche Gefangene in sächsischen Justizvollzugsanstalten" Drucksache 6/7881

Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Spracherwerb sowie interkulturelle und politische Bildung im Justizvollzug" Drucksache 6/7882

Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Lockerungen, Außenbeschäftigung und offener Vollzug" Drucksache 6/9327

Antrag "Lebenssituation nichtdeutscher Gefangener im Justizvollzug verbessern – Chancengleichheit bei der Resozialisierung herstellen" Drucksache 6/10008

### **III. Stabsstelle Justizvollzug**

Aufgrund des erheblichen Nachbesserungsbedarfs, den die Expertenkommission im Fall Al-Bakr im sächsischen Justizvollzug konstatierte, wurde im Frühjahr diesen Jahres eine vierköpfige Stabsstelle Justizvollzug durch das Justizministerium eingesetzt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, teilte das Justizministerium jedoch mit, kein einziges Mitglied der Stabsstelle Erfahrungen im Bereich des Justizvollzugs hat. Zur Begründung des Justizministers, weshalb keine Personen aus dem Justizvollzug selbst benannt wurden, führt er aus, den Justizvollzug nicht noch weiter schwächen zu wollen. Damit gesteht er selbst die katastrophale Personalsituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten ein. Die GRÜNE Fraktion kritisiert, dass eine Prüfung der konzeptionellen Umsetzung von Empfehlungen der Expertenkommission nicht ohne Kenntnisse des Sächsischen Justizvollzugs möglich ist. Die GRÜNE Fraktion hat erhebliche Zweifel daran, dass sich mit der Stabsstelle in dieser Form etwas an den erheblichen strukturellen Problemen im Sächsischen Justizvollzug ändern wird.

Pressemitteilung 24.04.17 "Stabsstelle Justizvollzug entpuppt sich als Luftnummer: Mitglieder haben keine Erfahrung im Strafvollzug"

Beantwortung der Kleinen Anfrage von Katja Meier "„Stabsstelle Justizvollzug Staatsministerium für Justiz" Drucksache 6/8584"

### **IV. Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen offen und lösungsorientiert diskutieren**

Seit längerem wird über die Zukunft der sächsischen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Dresden, Leipzig und Chemnitz diskutiert. Aktuell werden die im Rahmen der friedlichen Revolution sichergestellten Strasi-Akten an allen drei Standorten unter nicht archivgerechten Bedingungen gelagert und zur Einsicht durch Betroffene und Interessierte bereit gehalten. Damit die Original-Bestände langfristig erhalten bleiben, aber auch weiterhin leicht zugänglich sind und zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur genutzt werden können, ist es jetzt notwendig, sich über die Zukunft der Akten einerseits und der sächsischen Aufarbeitungslandschaft andererseits Gedanken zu machen.

Insbesondere steht dabei die Überlegung im Raum, ob eine Reduzierung der Außenstellen auf z.B. ein zentrales Aktenarchiv in Berlin bzw. ein Archiv pro Bundesland genügt. Mit dem Antrag der GRÜNEN Fraktion „Keine Alleingänge bei BStU-Außenstellen – Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen offen und lösungsorientiert diskutieren“ stoßen wir die Diskussion im Sächsischen Landtag an.

Zusammen mit meiner Kollegin Claudia Maicher habe ich in einem Fachgespräch mit Vertreter\*innen der BStU-Außenstellen, dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und vor allem Repräsentant\*innen der Opferverbände, Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung diskutiert was Aufarbeitung auch für zukünftige Generationen leisten sollte und welche Bedeutung und Aufgaben die einzelnen

Institutionen dabei haben. Ergebnis des Gesprächs ist u.a., dass der Zugang zu den Akten und vor allem eine wohnortnahe Beratung sowie umfassende Bildungsarbeit an historischen Orten im gesamten Freistaat sichergestellt werden muss.

Katja vor Ort: Ein Blick ins Archiv der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Dresden

Rede zum Tätigkeitsbericht des Landebeauftragten für die Stasi-Unterlagen - Meier: "Arbeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter\*innen ist unverzichtbar!"

Antrag "Keine Alleingänge bei BStU-Außenstellen - Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen offen und lösungsorientiert diskutieren" Drucksache 6/9073

DNN 09.07.2017 "Rathenow für Erhalt der Dresdner Stasi-Aktenbehörde"

## **V. Fall Arnsdorf**

Der Fall Arnsdorf erlangte seit dem letzten Jahr mehrmals traurige Berühmtheit. Die Umstände um das Fesseln eines psychisch kranken Irakers, die Einstellung des Gerichtsverfahrens und Berichte über Bedrohungen der Staatsanwaltschaft sind für die GRÜNE Fraktion auch nach der Befassung im Verfassungs- und Rechtsausschuss noch nicht vollständig ausgeräumt. Wir fordern vom Justizminister Gemkow weiterhin eine vollständige Aufklärung des Falles.

Pressemitteilung 03.05.17 "Verfahren Arnsdorf/Bedrohung gegen Staatsanwalt und Zeugen: Es sind noch etliche Fragen offen"

Beantwortung Kleine Anfrage Katja Meier "Bedrohung eines Staatsanwalts im Fall Arnsdorf" Drucksache 6/9444

## **VI. Katja vor Ort: Zu Besuch im Arbeitskreis Resozialisierung in Leipzig sowie beim Seehaus e.V. (Jugendstrafvollzug in freien Formen) am Störmthaler See**

Am 1. Juni 2017 nahm ich gleich zwei „Vor Ort“-Termine war und besichtigte den Jugendstrafvollzug in freien Formen am Störmthaler See sowie den Arbeitskreis Resozialisierung in Leipzig.

Am Störmthaler See kamen wir mit dem Pädagogischen Leiter Michael Bartsch und Nico, einem der Jugendlichen, ins Gespräch. Als Alternative zum Jugendstrafvollzug bietet der „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 23 Jahre die Möglichkeit, ihre gesamte Haftzeit im Seehaus zu verbringen.

Beim Rundgang durch das Haus und über das Gelände erläuterten uns die beiden das Konzept des Hauses. So wohnen bis zu 7 Jugendliche mit Hauseltern und deren Familie zusammen und haben die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen. Gleichzeitig müssen sie in einem stark durchstrukturierter Tag auch harte handwerkliche Arbeit leisten.

Beim Arbeitskreis Resozialisierung, der insbesondere ein Wohnprojekt für haftentlassene Männer in Leipzig betreibt, kamen wir zunächst mit Frau Keller, der Vereinskordinatorin und Herrn Eisenhardt, einem der Sozialarbeiter ins Gespräch, um verschiedene Problemfelder zu besprechen und die Arbeit des Vereins näher kennen zu lernen. Insbesondere der Umstand, dass der Bedarf höher ist als die zur Verfügung stehenden Plätze, aber auch, dass Fördermittel, bspw. des Freistaates, knapp bemessen sind, waren zentrale Themen. Hier werde ich versuchen im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen Verbesserungen zu erreichen. Abschließend zeigten uns die beiden das frisch sanierte Haus und die neuen, modern gestalteten, Wohnbereiche. Frau Keller und Herrn Eisenhardt gebührt mein Dank, für die Zeit, die sie sich, trotz des stressigen Arbeitsalltages, für mich und meine Mitarbeiter\*innen genommen haben, vor allem aber für das offene Gespräch und die vielen Anregungen und Hinweise, die für mich in meiner Arbeit eine wichtige Stütze sind.

## **VII. Prüfungsergebnisse des Wahlprüfungsausschusses des 6. Sächsischen Landtags**

Der Wahlprüfungsausschuss des 6. Sächsischen Landtags hat in seiner letzten Sitzung am 1. Juni 2017 über die letzten drei – noch offenen – Wahleinsprüche entschieden. Ein Einspruch ist erst im vergangenen Jahr verfristet eingegangen, bei den anderen beiden Einsprüchen handelte es sich um jene von Arvid Samtleben, der nach seiner Aufstellung durch den Landesparteitag der AfD im Frühjahr 2014 von Platz 14 der Landesliste gestrichen wurde. Eine weitere Einspruchsführerin hat im wesentlichen ähnliche Gründe vorgebracht.

Der Wahlprüfungsausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Anlass gibt, die Landtagswahl für ungültig oder teilweise ungültig zu erklären und hat dem Landtag vorgeschlagen, die Einsprüche als unbegründet zurückzuweisen. Der Landtag hat darüber in der Sitzung vor der Sommerpause entsprechend entschieden.

Der Wahlprüfungsausschuss begründet sein Ergebnis damit, dass das gesamte Verfahren der Streichung des Listenkandidaten zwar von einem fragwürdigen Demokratieverständnis geprägt, aber nicht rechtswidrig sei. Die Vertrauenspersonen haben eine vom Wahlrecht eingeräumte Stellung, die gesamte Landesliste zurückzuziehen oder teilweise zurückzunehmen. Dass diese Streichung willkürlich gewesen sei, konnte der Ausschuss nicht feststellen. Auch der Landeswahlleiter hat die Motive einer solchen Handlung nicht zu erforschen.

Offen gelassen wurde die Frage, ob die Streichung gegen innerparteiliches Satzungsrecht verstößt und damit einen Wahlfehler darstellt, weil dieser nur dann durchschlägt, wenn sich das Parlament infolge dessen starkemäßig anders zusammengesetzt hätte. Auch dafür lagen jedoch keine Anhaltspunkte vor.